

Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik sind solche verbrecherischen Handlungen, die sich unmittelbar gegen den Bestand der Arbeiter-und-Bauern-Macht oder gegen einzelne der ihr zugrunde liegenden wesentlichen Verhältnisse richten. Sie zielen auf die Beseitigung der ökonomischen Grundlagen oder des Systems der politischen Herrschaft, insbesondere des sozialistischen Staates ab bzw. auf die Zersetzung der ideologischen Grundlagen.

## *2. Die Grundzüge der Strafpolitik der Deutschen Demokratischen Republik zur Bekämpfung der verbrecherischen Anschläge gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht*

Unter den gegenwärtigen internationalen und nationalen Bedingungen müssen die verbrecherischen Angriffe auf den Bestand und die einzelnen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht mit dem Mittel des staatlichen Zwanges, der Strafe, unterdrückt werden. Die Bekämpfung der Staatsverbrechen ist ein Teil der heutigen grundlegenden Aufgabe: Kampf um die Sicherung des Friedens, Kampf gegen den Atomtod.

Die konsequente Unterdrückung der Staatsverbrechen mit den Mitteln des Strafrechts war bereits bis heute ein Grundzug der Politik der DDR. So forderte z. B. die Partei der Arbeiterklasse seit längerer Zeit, die Repressivfunktion der Strafe auf die Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik zu konzentrieren. An diesem wesentlichen Zug unserer Strafpolitik hat sich nichts geändert. Es entspricht einer inneren Notwendigkeit jeder revolutionären Bewegung, alle Ansätze zur Konterrevolution zu ersticken.

In seiner Rede auf der 15. Tagung des ZK der SED sagte Ministerpräsident Otto Grotewohl, indem er sich mit den Putschisten des 17. Juni 1953, ihren Absichten und Hintermännern auseinandersetzte:

„Für dieses Gesindel, das unseren friedlichen Aufbau stört, gibt es nur eins: Wir werden dafür sorgen, daß sie in Zukunft keinen Schaden mehr anrichten können.“<sup>63</sup>

Auf dem IV. Parteitag der SED im Jahre 1954 sagte Walter Ulbricht:

„Die jeweiligen Hauptaufgaben der demokratischen Gesetzlichkeit entsprechen den gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen. In den ersten Nachkriegsjahren, als es galt, die Grundlagen einer friedlichen und demokratischen Entwicklung zu schaffen und die Friedensproduktion wieder zu erreichen, richtete sich die ganze Schärfe der demokratischen Gesetzlichkeit gegen die Kriegsverbrecher und die Schieber und Spekulanten. Heute schützt unsere demokratische Gesetzlichkeit das Volkseigentum,

63. Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei, Berlin 1953, S. 40.